

Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Aufschließung der Grundstücke zwischen Wakendorfer Straße und der ehemaligen Kleinbahn“ für den Teilbereich der Wohnbebauung östlich der Moritz-Schreber-Straße, Grundstücke Moritz-Schreber-Straße 3 - 51

Die Stadtvertretung der Stadt Preetz hat in ihrer Sitzung am 20. Februar 2018 beschlossen, die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Aufschließung der Grundstücke zwischen Wakendorfer Straße und der ehemaligen Kleinbahn“ für den Teilbereich der Wohnbebauung östlich der Moritz-Schreber-Straße, Grundstücke Moritz-Schreber-Straße 3 - 51, gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

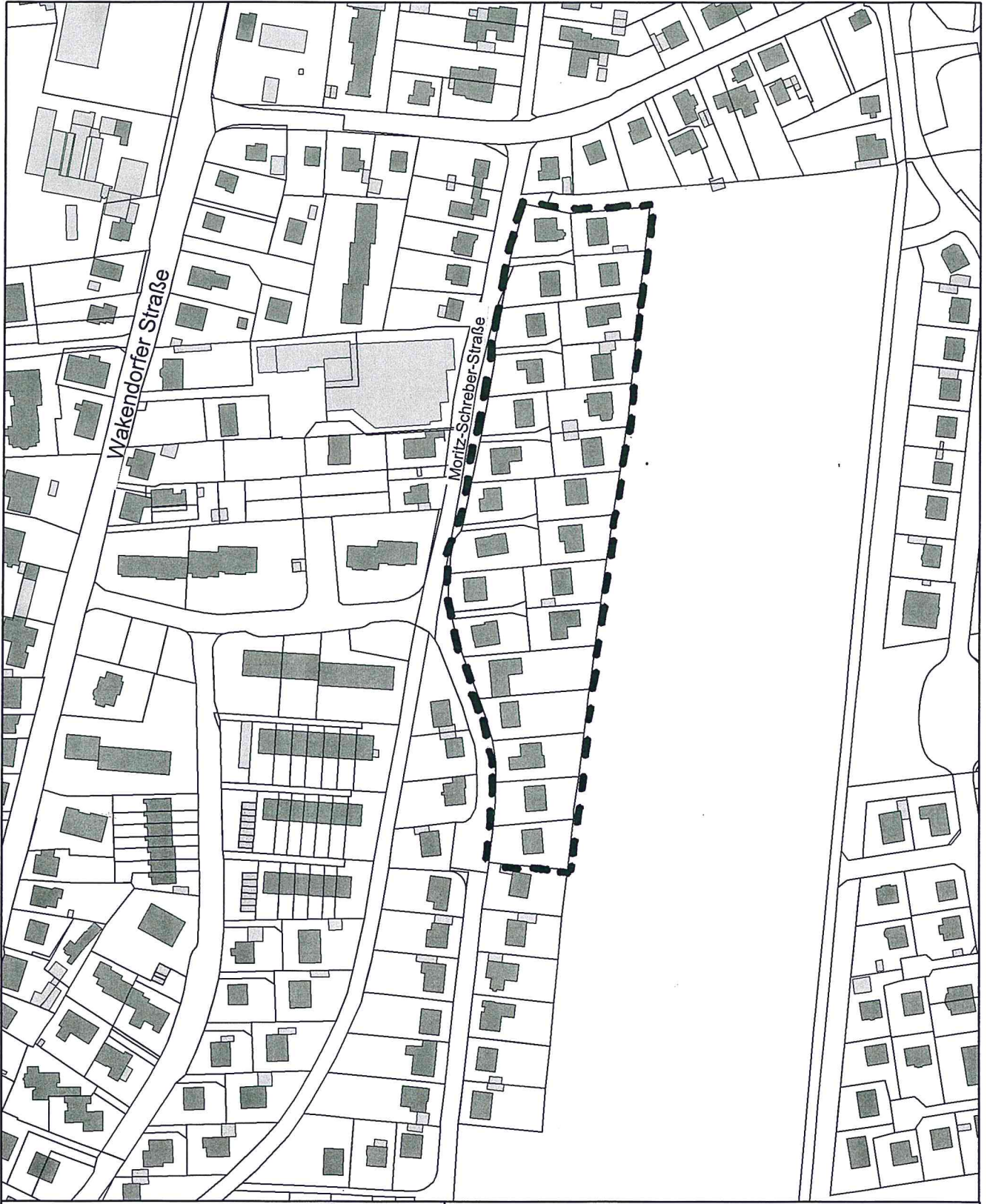
Planungsziel ist die Festsetzung von Bauflächen entsprechend des Bestandes sowie hinsichtlich einer maßstäblichen Entwicklung des Gebietes einschließlich der Zulässigkeit von Carports.

Preetz, den 21. Februar 2018

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Björn Demmin

Übersichtskarte über den Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Aufschließung der Grundstücke zwischen Wakendorfer Straße und der ehemaligen Kleinbahn“ für den Teilbereich der Wohnbebauung östlich der Moritz-Schreber-Straße, Grundstücke Moritz-Schreber-Straße 3 - 51



Geltungsbereich der 7. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 4